

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

**Abordnungen von Lehrern des Gymnasiums an Regionale Schulen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Lehrkräfte wurden seit dem Schuljahr 2022/2023 von den Gymnasien ganz oder teilweise an Regionale Schulen abgeordnet (bitte nach Schuljahren und Schulamtsbezirken unter Angabe des von den abgeordneten gymnasialen Lehrkräften an den Regionalschulen zu übernehmenden Stundendeputats in den jeweiligen Unterrichtsfächern bzw. Fachkombinationen ausweisen)?

Um die Anfrage zu beantworten, wurde auf die im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung plausibilisierten Daten aus dem Schul-, Informations- und Planungssystem (SIP) vom Oktober 2022 für das Schuljahr 2022/2023 zurückgegriffen. Für das Schuljahr 2023/2024 liegen noch keine plausibilisierten Daten vor.

Abordnung- und Teilabordnungsverfügungen enthalten die Einsatzschule und den Stundenumfang. Über den Einsatz der abgeordneten Lehrkräfte entscheidet vor Ort die Schulleitung gemäß § 100 Absatz 4 des Schulgesetzes.

Die Anzahl sowie die Stundenumfänge der Lehrkräfte, die ganz oder teilweise von Gymnasien an Regionale Schulen abgeordnet wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Staatliches Schulamts	Anzahl Lehrkräfte	Lehrerwochenstunden
Greifswald	2	41
Neubrandenburg	4	50
Rostock	5	33
Schwerin	3	30

2. Erkennt die Landesregierung derzeit eine Mangelversorgung mit Lehrern an den Regionalen Schulen, der über Abordnungen von Lehrern anderer Schularten an die Regionalschulen abzuhefen ist?
Wenn ja, in welcher Weise und Dimension genau?

Nein, die personelle Absicherung der Regionalen Schulen erfolgt zum Beispiel über ein ganz-jähriges Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren, über die Einstellung externer Vertretungskräfte, Abordnungen und Teilabordnungen von Lehrkräften, temporäre Vertragsanpassungen oder den eigenverantwortlichen bedarfsdeckenden Unterricht der Referendarinnen und Referendare.

3. Wie erklärt sich die Landesregierung das zugunsten des Gymnasiums bzw. zuungunsten der Regionalen Schulen verschobene Verhältnis beim Einsatz von Referendaren (siehe dazu die nach Schularten differenzierten Zahlen der viermal im Jahr an Schulen beginnenden Referendare, wie sie in regelmäßigen Pressemitteilungen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung ausgewiesen sind)?

Das Verhältnis zwischen Gymnasium und Regionalen Schulen resultiert aus der unterschiedlichen Anzahl an Bewerbungen für die beiden Lehrämter. Die Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Gymnasien weist im Vergleich zu den anderen Lehrämtern, insbesondere zu dem Lehramt an Regionalen Schulen, die höchsten Bewerbungszahlen auf. Grund dafür ist die hohe Anzahl der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien im Vergleich zu den anderen Lehrämtern.

Nach § 9 Absatz 2 des Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in den Fächern und Fachrichtungen, in denen die Referendarinnen und Referendare eine Erste Staatsprüfung abgelegt oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss erworben haben. Dies hat zur Folge, dass eine höhere Anzahl an Referendarinnen und Referendaren im Vorbereitungsdienst an Gymnasien eingesetzt wird als an Regionalen Schulen.